

Reglement für Ehrungen des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ)

1. SILBERNER FVRZ-PIN

Der FVRZ verleiht den silbernen Pin für besondere Verdienste an:

- 1.1. Personen, die während 10 Jahren eine ununterbrochene Vorstandstätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.
- 1.2. Mitglieder von Abteilungen, Ressorts und Kommissionen des FVRZ, die während 5 Jahren eine ununterbrochene Tätigkeit ausgeübt haben.

2. GOLDENER FVRZ-PIN

Der FVRZ verleiht den goldenen Pin für besondere Verdienste an:

- 2.1. Personen, die während mindestens 20 Jahren eine wertvolle Tätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.
- 2.2. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren/-Inspizienten nach einer mindestens 20-jährigen ununterbrochenen Tätigkeit.
- 2.3. Mitglieder von Abteilungen, Ressorts und Kommissionen des FVRZ, die während 10 Jahren eine ununterbrochene Tätigkeit ausgeübt haben.
- 2.4. Weitere Personen mit grossen Verdiensten zu Gunsten des Breitenfussballs.

3. LUKRATIVE FVRZ-UHR

Der FVRZ verleiht die lukrative FVRZ-Uhr für besondere Verdienste an:

- 3.1. Personen, die während mindestens 30 Jahren eine wertvolle Tätigkeit in einem Fussballverein der Region Zürich des SFV ausgeübt haben.
- 3.2. Weitere Personen mit grossen Verdiensten zu Gunsten des Breitenfussballs.

4. EHRENMITGLIEDSCHAFT / GOLDENER PIN NUMMERIERT

Die Ehrenmitgliedschaft des FVRZ wird Personen verliehen, die sich über viele Jahre in vorbildlicher und ausserordentlicher Weise um den Fussball in der Region Zürich verdient gemacht haben. Davon ausgeschlossen sind Vereinsfunktionäre.

Weitere Bestimmungen

1. Zur Ehrung vorgeschlagene Vereinsfunktionäre sind durch die entsprechenden Vereinsvorstände mit einer begründeten, schriftlichen Eingabe zu melden. Die Vereine werden jährlich über das Meldeverfahren schriftlich informiert.
2. Mitglieder aus Abteilungen, Ressorts und Kommissionen des FVRZ werden von den entsprechenden Vorgesetzten vorgeschlagen.
3. Über die Verleihung eines FVRZ-Pins bzw. einer FVRZ-Uhr entscheidet der Regionalvorstand endgültig.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied des FVRZ erfolgt auf Antrag des Regionalvorstandes an der ordentlichen Delegiertenversammlung des FVRZ.

Dieses Reglement wurde durch den Regionalvorstand an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2005 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.